

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die übrigen, bei beiden öst.-ung. Armeen noch eingeteilten deutschen Verbände (10. LD., 2. GKBrig., 232. ID., 6. RD., bayr. ErsD.) hatten sich Ende des Monats aus den alten Kampfgräben nach hinten zum Abtransport zu sammeln. Linsingens neuer, beweglicher Südflügel stieß hauptsächlich längs der Bahnen vor, erreichte am 21. Februar Rowno, am 25. Żytomir und stand um die Monatswende vor Kiew.

In den Tagen, in denen die Petersburger Regierung durch die scharfe Sprache der Waffen zum Frieden gezwungen wurde, schien ein solcher Druck den Mittelmächten auch gegen Rumänien als letzter Ausweg nötig zu werden. Dem zu den Verhandlungen nach Bukarest reisenden Grafen Czernin hatte der öst.-ung. Generalstabschef zur Richtschnur militärische Gesichtspunkte auf den Weg mitgegeben. Ob das Verhältnis zu Rumänien „durch den Friedensabschluß oder, falls ein solcher nicht zustande komme, durch einen Waffengang“ geklärt werde, sei „im Wesen gleichgültig; Hauptsache ist, daß dies ehemöglichst geschehe“. Die Heeresleitung brauche die gegen das Königreich aufgebotenen Kräfte „dringendst“ sowohl auf dem italienischen Kriegsschauplatz als auch in Montenegro, in der Herzegowina, in Polen und in Galizien¹⁾.

Während Czernin vom König Ferdinand die bis zum 1. März, 7^h abends, befristete Erklärung forderte, ob er unter den mitgeteilten Bedingungen verhandlungsbereit sei, schärften die Mittelreiche bereits ihr Schwert. Den Wiener Vorschlag, die Oberleitung der gemeinsamen Kriegshandlung dem FM. Erzherzog Eugen oder dem FM. Erzherzog Friedrich zu übertragen, lehnte die DOHL. ab; sie wollte den Feldzug, wie seinerzeit, einvernehmlich von beiden Heeresleitungen geführt sehen. Am 28. Februar erhielt das Heeresfrontkommando Kövess aus Baden den Auftrag, alles vorzukehren, daß „Halali“ (S. 109) 72 Stunden nach dem gestellten Termin beginnen könne. Nachdem die am 1. März eingelangte Antwort des rumänischen Premiers Averescu als unbefriedigend erachtet worden war, steigerte sich der Ablauf der Ereignisse zu dramatischer Höhe. Der Vierverband bestand auf einer vorbehaltlosen Erklärung bis zum nächsten Tag mittags, widrigenfalls der Waffenstillstand gekündigt werde. Dies geschah auch tatsächlich, da die Rumänen erst nachmittags, jedoch völlig zustimmend, antworteten. Wollten sie nun den Folgen der Kündigung ausweichen, so blieb ihnen noch bis zum 5. März, 12^h mittags, Zeit, die verlangten, vorläufigen Friedensbedingungen zu unterschreiben. Bis zum 4. mittags hatte Jassy noch kein Geneigtsein verlauten lassen; FM. Kövess wurde angewiesen, die Angriffsvorbereitungen auffallend zu

¹⁾ Arz, Geschichte des großen Krieges, 235 ff.